

Potsdam, 30.07.2019

Pressemitteilung

Zu den Ergebnissen der Kabinettssitzung teilt Regierungssprecher Florian Engels mit:

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Chef vom Dienst
Hausruf: (03 31) 8 66 – 12 51
(03 31) 8 66 – 13 56
(03 31) 8 66 – 13 59
Fax: (03 31) 8 66 – 14 16
Internet: www.brandenburg.de
presseamt@stk.brandenburg.de

Novellierung der Brandenburger Düngeverordnung

In Brandenburg gelten ab sofort schärfere Regeln für das Düngen in der Landwirtschaft. Das Kabinett beschloss heute die neue Brandenburger Düngeverordnung und verstärkt damit den Gewässerschutz.

Seit In-Kraft-Treten der Bundes-Düngeverordnung im Juni 2017 können die Länder per eigener Rechtsverordnung Gebiete ausweisen, in den das Grundwasser besonders mit Nitraten belastet ist. Für diese sogenannten Roten Gebiete müssen mindestens drei Anforderungen für das Düngen vorgeschrieben werden.

Bund und Länder setzen damit das gegen Deutschland ergangene Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 21. Juni 2018 zum Vertragsverletzungsverfahren wegen des Verstoßes gegen die EU-Nitratrichtlinie um.

Mit Inkrafttreten der Landesverordnung sind auf den ausgewiesenen Flächen folgende Vorschriften einzuhalten:

- verpflichtende Untersuchungen des Wirtschaftsdüngers vor Ausbringung,
- verpflichtende Überprüfung des Stickstoffgehalts im Boden im Frühjahr (sogenannte Nmin-Untersuchung),
- vom 15. Oktober bis 31. Januar kein Einsatz von Düngemitteln mit einem wesentlichen Stickstoff-Gehalt auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland, auf welchem die Aussaat bis 15. Mai erfolgte

Die Nitrat-Kulisse umfasst 2,3 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Brandenburg. Hierzulande ist die Nitrat-Belastung von Gewässern geringer als im Bundesdurchschnitt. Das belegt der Nitrat-Bericht der Bundesregierung. Ein Grund für die im Ländervergleich günstige Situation ist der für ein Flächenland vergleichsweise geringe Tierbestand.